Reisekostenabrechnung für SR-Beobachter, Coaches und Zeitnehmer/Sekretäre

Heimverein	
Gastverein	

Spielnummer:			Spielort:	
Datum:				
	Männer			Oberliga
	Frauen			Pfalzliga
	weibl. Jugend			Verbandsliga
	männl. Jugend		Sonstiges:	

Schiedsrichter	Schiedsrichter	SR-Landesverband

Name, Vorname _____ Wohnort _____ Straße _____

Abfahrt: Datum - Uhrzeit _____ voraussichtliche Rückkehr: Datum – Uhrzeit _____

Fahrtkosten: PKW _____ km zu _____ € = _____ € + ÖPNV _____ € = _____ €

Tagegeld _____ € + Beobachter-/Coaching/Z-S-Entschädigung _____ €+ sonstige Auslagen _____ € =_____ €

Ich versichere die Richtigkeit der vorgenannten Angaben und erkläre, dass ich erforderliche Steuererklärungen selbst veranlasse. Die notwendigen Belege sind beigefügt, und meine Bankverbindung ist angegeben.	**Gesamtbetrag:**
Ort, Datum _____ Unterschrift _____	

D	E																						
IBAN																							
BIC (8 oder 11 Stellen)																							

D. Spesenordnung (Stand: 01.08.2013)

(Auszug für Schiedsrichterbeobachter, Coaches und Zeitnehmer/Sekretäre)

§ 15 Erstattung von Fahrtkosten

Grundsätzlich werden bei der Erstattung von Reisekosten für Einzelfahrten die Fahrpreise des ÖPNV 2 Klasse in Ansatz gebracht zuzüglich der tatsächlich anfallenden Zuschläge. Für Fahrten innerhalb eines Stadtgebietes gelten die Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel.
Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden 0,30 € pro gefahrenem Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Zielort vergütet. Wird ein Fahrzeug von mehreren Mitarbeitern oder Schiedsrichtern gemeinsam benutzt, werden pro Mitfahrer zusätzlich 0,02 € pro gefahrenem Kilometer vergütet. Die Fahrtkostenerstattung darf jedoch die jeweiligen, vom Sportbund Pfalz festgesetzten Beträge, nicht übersteigen. Solange das dort gewährte Kilometergeld unter den vorgenannten Sätzen liegt, gelten die Richtlinien des Sportbundes.
Bei Benutzung des ÖPNV sind bei der Abrechnung die Fahrkarten auf Anforderung vorzulegen.

§ 16 Tagegelder

Auslagenerstattung in Form von Tagegeld (Spesen), Spielleitungsentschädigung bzw. einer Vergütung kann erfolgen an Mitarbeiter sowie Einzelpersonen, die im Auftrag des PfHV tätig waren.

1.)Tagegelder (Spesen)

Mitarbeiter (wie Präsidiums- und Ausschussmitglieder sowie Mitglieder des Lehrstabes und Trainer usw.) erhalten anlässlich der Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen (werden in der Regel mit Protokoll dokumentiert) und bei sonstigen Veranstaltungen ein Tagegeld, das nach zeitlichem Aufwand gestaffelt ist. Darunter fallen auch Schiedsrichter (nicht bei Spielen um den Pfalzgas-Cup/PGC), SR-Beobachter, SR Coaches sowie Zeitnehmer und Sekretäre mit entsprechendem Auftrag, sowie Betreuer anlässlich von Auswahlmaßnahmen.

a) Tagegeld (Spesen) bei Abwesenheit von der Wohnung (gilt nicht bei PGC):
bis zu 3 Stunden..... 5,00 €
bis zu 6 Stunden..... 8,00 €
bis zu 9 Stunden..... 13,00 €
über 9 Stunden..... 20,00 €
Übernachtungskosten..... gegen Vorlage des Beleges

c) Entschädigung für SR-Beobachter, SR-Coaches, Zeitnehmer, Sekretäre und Betreuer
vom PfHV angesetzte SR-Beobachter und Coaches bei Spielen der Pfalz- und Verbandsliga Männer/Frauen sowie Betreuer anlässlich von Auswahlmaßnahmen erhalten zu den Spesen aus Ziffer 1a) zusätzlich ..... 15,00 €
vom PfHV angesetzte SR-Beobachter und Coaches bei allen Spielen unterhalb der Verbandsliga Männer/Frauen sowie Zeitnehmer und Sekretäre erhalten zu den Spesen aus Ziffer 1a) zusätzlich pro Einsatztag..... 10,00 €